

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Geschichte der Stadt Linz.

(Fortsetzung)

Im Jahre 1771 war auf allerhöchste Anordnung durch den Hauptmann Josef von Schuder des k. k. Infanterie-Regimentes Pontatowski eine vollständige und genaue Häuserzählung unserer Stadt vorgenommen worden, welche 974 Häuser auszuweisen hatte. Die Bevölkerung mochte sich zu Ende dieses Zeitraumes auf 14000 gesteigert haben. P. Rafael Kleinsorg, Pfarrer zu Eberschwang, gibt in seiner Geographie und Topografie von Oberösterreich die Bevölkerung von Linz im Jahre 1797 auf 17000 an, wobei jedoch die Militärbesatzung und die Bewohnerschaft des zur Stadtpfarre gehörigen Landbezirkes mitgezählt worden waren.

Aus der oben erwähnten Häuserbeschreibung entnehmen wir auch, daß sehr viele, — jedoch meist kleinere Häuser in den Vorstädten, — und zwar die meisten der in der unteren und oberen Vorstadt gelegenen, den Grafen von Weißenwolf zu Steyreck und dem Bischofume Passau oder vielmehr dessen Grundbesitz zu Ebersberg, — viele in der oberen Vorstadt den Grafen Fiegern von Hirschberg, mehrere der unteren Vorstadt dem Herren Eckart von Thann zu Stadtkirchen, dem Grafen von Traun, dem Stifte St. Florian und anderen großen Grundbesitzern des Landes, unterthänig und steuerpflichtig gewesen waren.

Wichtige Veränderungen waren mit der Donaubrücke geschehen. Am 12. März 1747 hatte der Stadtrath eine neue Instruktion an den Brückenamtsverwalter Josef Griesmüller erlassen, des Inhalts: daß es bei dem bisherigen Vestigal (Zollgebührensatz) zu verbleiben habe und Jedermann, der die Brücke hin oder her wandelt, 2 Pfennige zahlen solle, wovon jedoch ausgenommen seien und frei passieren können: die Mitglieder der drei oberen Stände, (Prälaten, Herren und Ritter) sammt ihren Dienstleuten; ferner: jeder Kaiserliche und Landesfürstliche Beamte, die Amtsboten der Landeshauptmannschaft, der Landstände und des Stadtrathes, die Geistlichen in seelsorglichen Verrichtungen und die Wallfahrer, die Salzfuhwerke: „aus guter Nachbarschaft endlich, wie es in dieser Instruktion heißt, zahlen die Inwohner des Urfahr und die dort wohnenden Studenten, welche täglich 4 mal hin und wieder gehen nur die Hälfte des Brückenzolles.“ — Im Jahre 1754 hatte es der Stadtrath gewagt, sich von der Verbindlichkeit des im Jahre 1639 mit dem Grafen Heintz Wilh. von Starhemberg eingegangenen Vertrages loszusagen und deshalb ein Gesuch an die Kaiserin gerichtet, worin er die Gültigkeit dieses Vertrages überhaupt als unstatthaft zu erklären gesucht und vorgeschickt hatte, daß die Verhaltung der aus 21 Todeen bestehenden Brücke der Stadt alljährlich eine Ausgabe von 12 — 15000 fl. und die nach erfolgten Eisgängen und Ueberschwemmungen nöthigen Reparaturen jedesmal eine Auslage von nahezu 5000 fl. verursachen, sowie daß der Stadt auch durch den Betrieb aller Arten von Gewerben und Handel in Urfahr großer Nachtheil zukomme, weshalb man das Urfahr auch gewöhnlich mit dem Namen „Schadling“ bezeichne; — endlich war dabei zur Bekräftigung der Rechtsansprüche der Stadt noch der Umstand angeführt worden, daß zur Gültigkeit des mit dem obgenannten Grafen v. Starhemberg seinerzeit nothgedrungen eingegangenen Vergleiches die landesherrliche Genehmigung und Bestätigung fehle. Die Kaiserin hatte diese Angelegenheit der Landeshauptmannschaft zur Entscheidung zugewiesen, indeß die gräfliche Familie Starhemberg um Befreiung vom Brückenzolle für sich auf Grund eines, angeblich im Jahre 1745 von der Kaiserin erhaltenen Gnadenbrieses eingeschritten war, welches Gesuch jedoch zurückgewiesen, den Starhemberg'schen Unterthanen in Urfahr jedoch die fernere Befreiung vom Brückenzolle zugestanden ward.

Im Jahre 1760 hatte die Stadt das Brückenzollgefälle im Auftrage der Landeshauptmannschaft zur Verpachtung ausgeschrieben und am 29. Juli d. J. die diesfällige Pachtverfertigung in der Landkanzlei vorgenommen, in Gegenwart des Bürgermeisters Joh. Mich. Mayringer, des Stadtrichters Joh. Mich. Scheibenbogen und des Stadtschreibers Peter Paul Kreuter; Lizitanten waren die Bürger Freyberger, Frenner und Bodinbauer, von denen der erstere die Pachtung um einen jährlich an die Stadt zu zahlenden Betrag von 2202 fl. und einen Kautionserlag von 2000 fl. auf 6 Jahre, nämlich vom 1. August 1760 bis letzten Juli 1766 erkanden hatte. Im folgenden Jahre war die Befreiung vom Brückenzolle dahin festgestellt worden, daß nur: die kaiserlichen Räte, Kreishauptleute und deren Offizianten im Dienste, die kaiserlichen Lieferfalzfürher, die Glasetten, Kouriere, Ordinariposten, Mauth- und Salzbeamten, Rekrutentrans-